

BESCHLUSSVORLAGE V415/20 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Gleichstellungsstelle
	Kostenstelle (UA)	0202
	Amtsleiter/in	Deimel, Barbara
	Telefon	3 05-11 65
	Telefax	3 05-10 08
	E-Mail	gleichstellungsstelle@ingolstadt.de
Datum	09.09.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Beirat für Gleichstellungsfragen	24.09.2020	Vorberatung	
Kultur- und Schulausschuss	14.10.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie
(Referenten: Bürgermeisterin Kleine, Herr Engert)

Antrag:

Der Kultur- und Schulausschuss der Stadt Ingolstadt stellt fest, dass der Internationale Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie ein wichtiger Tag für die Stadt ist, um ein Zeichen für Akzeptanz und Respekt für alle Menschen zu setzen. Der Kultur- und Schulausschuss begrüßt deshalb den Vorschlag, ein Kunstprojekt mit Ingolstädter Künstlern durchzuführen.

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 2.000.00		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2021 300000.603000 020200.615000	Euro: 1.000,00 1.000,00
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Am 17. Mai wird der Internationale Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie begangen. Zuletzt wurden anlässlich dieses Tages Regenbogen-Bow-Flags vor dem Neuen Rathaus aufgestellt. Die städtische Gleichstellungsstelle machte damit auf die Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans-, inter- und queer-geschlechtlichen Menschen (LGBT*IQ) aufmerksam.

Weltweite Aktionen an diesem Tag sollen ein Zeichen für die Anerkennung einer diversen Gesellschaft setzen. Der Regenbogen mit seinen vielen Farben steht für die Vielfalt und Diversität einer Gesellschaft. Leider gibt es immer noch Vorbehalte und Diskriminierungen gegenüber Menschen, die nicht der Heteronormativität entsprechen. Die Einhaltung der Grundrechte für alle

Menschen und auch die Wertschätzung aller Menschen der Stadt sollte auch weiterhin mit Aktionen begleitet werden.

Auszug aus dem Grundgesetz

- Die Würde des Menschen ist unantastbar.
- Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.
- Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Große bundesweite, rechtliche Schritte zur Anerkennung einer vielfältigen Gesellschaft hat es in der Vergangenheit schon gegeben: Die „Ehe für alle“ oder die sogenannte „Dritte Option“. Bei der „Ehe für alle“ ist es auch gleichgeschlechtlichen Paaren seit 2017 erlaubt, standesamtlich zu heiraten. Mit der „Dritten Option“ ist seit 2018 möglich, dass Menschen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen, eine positive Geschlechtsbezeichnung zu steht. So kann heute neben dem Eintrag „weiblich“ oder „männlich“ im Geburten- und Personenstandsregister nun „divers“ eingetragen werden. Bereits 2008 wurde der Nationale Aktionsplan gegen Rassismus auch hinsichtlich der Phänomene Homosexuellen- und Transfeindlichkeit erweitert und grundlegend überarbeitet.

In Ingolstadt sind derzeit 70 gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit Wohnsitz in Ingolstadt (Stichtag 31.12.2019) registriert. Hiervon sind 36 Partnerschaften verheiratet und weitere 34 leben in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft. In 13 Haushalten mit gleichgeschlechtlichen rechtlich eingetragenen Partnerschaften leben Kinder.

Im Jahr 2016 haben sich rund 7,4 Prozent der Deutschen als LGBT identifiziert (statista) – für Ingolstadt hochgerechnet ca. 10.000 betroffene Menschen.

In einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, sprechen sich fast 90 % der befragten Deutschen dafür aus, dass Schulen den Schülerinnen und Schülern Akzeptanz gegenüber homo- und bisexuellen Personen vermitteln sollen. Nahezu alle Befragten befürworten den gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung. (Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Deutschland, Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes).

Die Verwaltung begrüßt deshalb den Vorschlag der FDP-Fraktion und nimmt den Antrag auf eine künstlerische Umsetzung einer Aktion auf. Die Durchführung der künstlerischen Umsetzung erfolgt durch die Gleichstellungsstelle und das Kulturreferat in Absprache mit dem BBK. Der KSA wird über den Fortgang auf dem Laufenden gehalten. Es ist geplant, über eine Anfrage den Berufsverband der bildenden Künstlerinnen und Künstler in Ingolstadt ein Kunstwerk oder eine Performance zu akquirieren, das Kunstprojekt auszuschreiben und zu vergeben.

